

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Europhilosophie“ (M.A.)

an der Universität Wuppertal

in Kooperation mit der Université Toulouse II-Le Mirail (Frankreich), der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, der Universidade de Coimbra (Portugal), der Hosei University (Japan), der Université catholique de Louvain (Belgien), der University of Memphis (USA), der Charles University (Tschechische Republik), der Universidade Federal de Sao Carlos (Brasilien), der École normale supérieure Paris (Frankreich), der Universitat Autònoma de Barcelona (Spanien) und der Université de Sherbrooke (Kanada)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Europhilosophie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Wuppertal** in Kooperation mit der Université Toulouse II-Le Mirail (Frankreich), der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn, der Universidade de Coimbra (Portugal), der Hosei University (Japan), der Université catholique de Louvain (Belgien), der University of Memphis (USA), der Charles University (Tschechische Republik), der Universidade Federal de Sao Carlos (Brasilien), der École normale supérieure Paris (Frankreich), der Universitat Autònoma de Barcelona (Spanien) und der Université de Sherbrooke (Kanada) wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es wird empfohlen, bei der Profilierung des Studiengangs auch außeruniversitäre Arbeitsfelder mit in den Blick zu nehmen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Vorbemerkung

Die vorgenannten Universitäten kooperieren im Rahmen der Durchführung des Erasmus Mundus Masterstudiengangs „Europhilosophie“. Der Studiengang ist ein Joint Programme im Sinne von Ziffer 1.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates.

Die Französische Agentur Agence d'Évaluation de la Recherche et de l'Enseignement Supérieur (AERES) ist gelistet im European Quality Assurance Register (EQAR) und Vollmitglied in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). AERES und AQAS haben das Akkreditierungsverfahren gemäß Ziffer 1.5.6 der Regeln des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen durchgeführt.

AERES und AQAS haben im Vorfeld des Begutachtungsprozesses die Akkreditierungskriterien und Verfahrensregeln von für das Verfahren gemeinsam erstellt. Hierbei wurde sichergestellt, dass die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung Beachtung finden. Durch dieses Vorgehen werden die Erfordernisse aus Ziffer 1.5.2 der Regeln des Akkreditierungsrates durch die Agentur erfüllt. Somit ist dem Erfordernis aus Ziffer 1.5.6 Absatz 2 Rechnung getragen.

Durch die Universitäten wurde ein gemeinsamer Selbstbericht erstellt. Hierbei wurde das Gesamtprogramm dargestellt, um landesspezifischen Besonderheiten gerecht zu werden, wie in Ziffer 1.5.6b der Regeln des Akkreditierungsrates vorgesehen.

Gemeinsam wurde eine Gutachtergruppe unter Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen berufen. Die Bedingungen von Ziffer 1.5.6a der Regeln des Akkreditierungsrates sind somit erfüllt.

Für die Hochschulen war federführend die Universität Toulouse II-Le Mirail. Zur Sicherung der Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates zu Verfahrensdurchführung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung war AQAS durch einen Referenten an der Begehung am 14. Februar 2013 in Paris vertreten. An der Vor-Ort-Begehung in Paris nahmen Beteiligte aller Partner des Konsortiums teil, da die Begutachtung parallel zu einem Treffen des Steering Committees stattfand. (Ziffer 1.5.4 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Aufgrund des abweichenden Formats des gemeinsam verfassten Berichts (Ziffer 1.5.6c der Regeln des Akkreditierungsrates) in Orientierung an den französischen Anforderungen der AERES wurde nachfolgende ergänzende Zusammenfassung der Ergebnisse erstellt, die eine klarere Orientierung an den Kriterien des deutschen Akkreditierungsrates aufweist. Sie basiert auf den Ergebnissen, die in der „Synthèse des fiches-grilles des experts“ und dem „Evaluation Report of the Erasmus Mundus Master Europhilosophie“ dokumentiert sind, die als Anlage beiliegen.

1. Bewertung von Profil und Ziele des Studiengangs

Auf Basis der Dokumentation und der geführten Gespräche anlässlich der Begehung können die Gutachter bestätigen, dass der Studiengang sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationsziele verfolgt. Der Studienggegenstand selbst macht bereits eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen und deren Einordnung notwendig. Es kann von daher zweifelsfrei bestätigt werden, dass der Studiengang der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zuträglich ist und zu Engagement in der Zivilgesellschaft motiviert.

Die Zugangsvoraussetzungen dieses konsekutiven Studiengangs sind klar definiert und die Regeln zur Auswahl der Studierenden transparent, nachvollziehbar und aus Sicht der GutachterInnen zielführend. Das didaktische Konzept des Masterstudiengangs nimmt hierbei auf die verschiedenen Vorkenntnisse der StudienanfängerInnen Rücksicht.

Die Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist bei einem Programm mit einer solch hohen Anzahl von Partnern, die von Ostasien bis nach Südamerika reichen, durch die GutachterInnen nur mit Blick auf das Wesentliche prüfbar. Den GutachterInnen ist durch die Dokumentation und im Rahmen der Gespräche mit allen Konsortiumspartnern keine Wesentliche Abweichung sichtbar geworden. Das Programm ist seiner Natur nach konsekutiv und führt unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation im Regelfall nach 300 Kreditpunkten zum Mastergrad.

Geschlechtergerechtigkeit wird auf Ebene des Studiengangs praktiziert und Chancengleichheit gelebt. Die verschiedenen Partneruniversitäten gehen hier unterschiedliche Wege, konnten aber vor Ort darlegen, wie an den einzelnen Hochschulen sichergestellt wird, dass gleiche Chancen für alle Studierenden ermöglicht werden sollen.

2. Bewertung der Qualität des Curriculums

Aus Sicht der GutachterInnen handelt es sich unter Beachtung des Curriculums um einen forschungsorientierten Masterstudiengang. Das Curriculum entspricht in seiner Konzeption und Umsetzung den definierten Qualifikationszielen und vermittelt neben fach- und fachübergreifendem Wissen auch methodische und generische Kompetenzen. Diese entsprechen in ihrem Niveau der Stufe des Mastergrads des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Mobilität ist in das Curriculum aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten an den beteiligten Universitäten ohnehin integriert und curricular sinnvoll eingebettet.

3. Bewertung der Studierbarkeit des Studiengangs

Für einen Studiengang mit derart vielen beteiligten Institutionen muss die Sicherung der Studierbarkeit aus gutachterlicher Sicht besondere Priorität genießen. Entsprechend ist positiv zu bewerten, dass die Verantwortlichkeiten im Konsortium klar definiert sind. Aus Sicht der GutachterInnen ermöglicht die Studienorganisation das Erreichen der definierten Lernziele in der vorgesehenen Zeit. Hierzu kommen adäquate Lehr- und Lernformen zum Einsatz, die eine klare Orientierung auf das Masterniveau erkennen lassen. Die erwartete studentische Arbeitsbelastung ist definiert und transparent dargestellt und den GutachterInnen nachvollziehbar.

Innerhalb des Studienganges finden die Belange von Studierenden mit Einschränkungen angemessene Berücksichtigung. Beratungsangebote sowohl fachlicher Natur als auch überfachlicher Art sind an den beteiligten Universitäten vorhanden. Die Gespräche vor Ort ergaben auch, dass diese Angebote von den Studierenden rege genutzt und geschätzt werden. Die Prüfungsformen innerhalb des Programms sind den zu erwerbenden Kompetenzen angemessen. Studierende lernen durch die Mobilität und große Bandbreite der zur Verfügung stehenden Partnerhochschulen auch unterschiedliche Prüfungsmentalitäten kennen, was sehr wohl teilweise eine Herausforderung bedeuten kann, aber der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zuträglich ist. Die Prüfungen beziehen sich idR auf die auf Modulebene definierten Lernziele und werden entsprechend geprüft. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind ebenso vorhanden wie verschiedene Möglichkeiten zur Anerkennung externer Leistungen. Hier verfügt das Konsortium bereits durch seine eigene Größe durch zahlreiche Mechanismen, die es den unterschiedlichen Institutionen erleichtern, Anerkennungen durchzuführen. Die Anwendung der Lissabon Konvention wurde durch die Gutachter mit Blick auf die Universität Wuppertal bestätigt, andere Universitäten außerhalb des Europäischen Hochschulraums nutzen andere Regularien. Vor diesem Hintergrund kann allerdings festgestellt werden, dass auf Ebene des Programms das Kriterium erfüllt ist.

Die wesentlichen Dokumente zum Studienverlauf und den Anforderungen sind veröffentlicht.

4. Bewertung der Berufsfeldorientierung

Die GutachterInnen können bestätigen, dass das vorliegende Programm zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Anzumerken ist hier, dass dem Konsortium empfohlen wird, auch berufliche Möglichkeiten jenseits der universitären Karriere stärker zu fokussieren. Unbestritten gehen aus dem Programm viele Promovenden hervor, allerdings sollte auch die Möglichkeit des Transfers der Kompetenzen in andere sozioökonomische Kontexte nicht unterschätzt werden. **(Monitum)**

5. Bewertung der personellen und sächliche Ressourcen

Auf Basis der Dokumentation und der Gespräche in Paris können die Gutachter eine angemessene personelle Ausstattung aller beteiligter Institutionen bescheinigen. Hierbei ist nicht außer Acht gelassen worden, dass es durchaus unterschiedliche Fokussierungen an einzelnen Standorten gibt, was aber auch im Profil des jeweiligen Lehrangebots reflektiert wird.

Die methodische Schwierigkeit der Beurteilung der sächlichen und räumlichen Ressourcen von Institutionen auf anderen Kontinenten kann nicht negiert werden und so wurde im Rahmen der Gespräche mit Studierenden und AbsolventInnen besonderes Augenmerk auf dieses Thema gelegt. Resultierend können die GutachterInnen auch unter Beachtung möglicher Verflechtung mit anderen Programmen eine angemessene sächliche und räumliche Ausstattung bescheinigen. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung sind an den beteiligten Hochschulen sehr unterschiedlich zu beurteilen, mit Blick auf das Programm bleibt dies aber ohne kritikwürdige Auswirkung.

6. Bewertung der Qualitätssicherung

Auf Ebene des Programms ist ein Steering Committee verankert, in dem alle beteiligten Hochschulen repräsentiert sind und das die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Programms trägt. In diesem Committee werden bei Bedarf Evaluationsergebnisse diskutiert und zur Grundlage von Veränderungen gemacht. Ebenso findet hier ein Austausch über den Absolventenverbleib und die Arbeitsbelastung der Studierenden statt, um Verbesserungspotentiale und Anpassungsnotwendigkeiten zu identifizieren. Aus Sicht der GutachterInnen ist dieses Vorgehen als effektiv und angemessen zu begrüßen.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Europhilosophie**“ an der Universität Wuppertal mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Programmverantwortlichen, auch außeruniversitäre Arbeitsfelder stärker in die Profilierung des Studiums zu integrieren.